

## Hilfestellung Versicherungen – welche Versicherung kommt für welchen Schaden auf?



Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat vielerorts enorme Schäden verursacht. Betroffene haben teilweise ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Umso wichtiger ist es, den betroffenen Menschen nun unterstützend zur Seite zu stehen.

### Praktische Tipps zur Vorgehensweise nach dem Schadensereignis?

Zuallererst sollten Hausbesitzer\*innen nach einem Schadensereignis ihre **Versicherung kontaktieren** und den entstandenen Schaden melden. Als Mieter\*in eines Wohnobjekts **kontaktieren** Sie direkt ihre **Vermieter\*in**.

**Sprechen** Sie in jedem Fall mit Ihrer Versicherung / Ihrer Vermieter\*in, **bevor** Sie die Schäden beseitigen, insbesondere dann, wenn Sie dies durch eine Firma oder einen Handwerksbetrieb durchführen lassen.

Des Weiteren sollten sie versuchen den **Schaden so gering wie möglich zu halten**, indem Sie beispielsweise Fenster provisorisch abdichten, oder, wenn möglich, Unrat der zu weiteren Schäden führen könnte (z.B. abgebrochene Äste) entfernen.

**Fotografieren, filmen und dokumentieren** Sie die entstandenen **Schäden** und heben Sie, sofern möglich, die **Kaufbelege** auf. Dies kann die **Schadensregulierung** durch die Versicherungen erheblich **erleichtern**. Eine **Auflistung aller beschädigten Gegenstände** kann ebenso helfen.

Zu Informationszwecken haben wir weiterhin eine Übersicht der wichtigsten Fragen zum Thema Versicherungen zusammengetragen.

### Welche Versicherungen gibt es, um Schäden an Haus und Wohnung abzusichern?

Die am weitesten verbreitete Versicherung ist die **verbundene Wohngebäudeversicherung** (kurz: VWG). Diese verbindet die Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung (incl. Hagel) in einem Vertrag. Zum Versicherungsumfang gehören i.d.R.:

- Die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude
- Gebäudezubehör (z.B.: Briefkästen, Müllboxen, Terrassen, etc.)
- sonstiges Gebäudezubehör, soweit ausdrücklich vereinbart (z.B.: Carports, Gewächs- und Gartenhäuser, Hundehütten, Hof- und Gehwegbefestigungen)
- Einbaumöbel (z.B.: Einbauküchen), die individuell für ein Gebäude gefertigt wurden

**Achtung!** Es gibt kein festgelegtes Leistungspaket. d.h. jedes Versicherungsunternehmen kann die Vertragsmodalitäten individuell mit den Vertragspartnern festlegen.

Die **Hausratversicherung** bietet Schutz für das Inventar eines Privathaushalts, also für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus.

Bei den vorliegenden Schäden durch die Unwetterkatastrophe handelt es sich größtenteils um **Elementarschäden**, also um Schäden, die durch das Wirken der Natur verursacht wurden. Dazu gehören beispielsweise Schäden durch Sturm, Hagel, Überschwemmungen, Hochwasser, Erdfall, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und teilweise auch Blitzschlag und Starkregen.

**Achtung!** Eine Versicherung gegen Elementarschäden ist **NICHT** automatisch in die Wohngebäudeversicherung integriert. Sie muss separat abgeschlossen werden.

### **Welche Kosten werden von der Versicherung übernommen?**

Wann und in welchem Umfang eine Versicherung für einen entstandenen Schaden aufkommt lässt sich **nicht pauschal** sagen. Es kommt immer auf den **individuellen Versicherungsvertrag** der Betroffenen an.

Die **verbundene Wohngebäudeversicherung** greift bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag und Brand. Problematisch sind Schäden welche durch eindringendes Wasser entstehen, z.B. durch Überschwemmungen, oder wenn Schmutzwasser aus der Kanalisation ins Haus drückt. Für diese Fälle benötigt man eine **Versicherung**, die auch vor **Elementarschäden** schützt.

**Die private Haftpflichtversicherung schützt vor Schäden gegenüber Dritten**, also dann, wenn z.B. ein Baum eines Gartenbesitzers auf ein fremdes Auto fällt und dieses beschädigt.

Wenn es um Schäden am eigenen Fahrzeug geht, dann ist dies ein Fall für die **Voll- und/ oder Teilkaskoversicherung**. Je nach Schadensereignis haben Betroffene die Möglichkeit den durch ein Unwetter entstandenen Schaden bei Ihrer Versicherung geltend zu machen.

Die **Hausratversicherung** bietet Schutz für das Inventar, also für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Privathaushalts. Neben den reinen **Sachschäden** sind dabei auch die **entstehenden Aufwendungen**, wie zum Beispiel Aufräumungskosten, Schutzkosten und Hotelkosten (bei Notwendigkeit der Fremdunterbringung), versichert.